

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996 **– Drucksachen 13/2000, 13/2593, 13/2627, 13/2630 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundeshaushalt 1996 ist nicht seriös finanziert. Die Versuche der Bundesregierung, die finanzpolitischen Zwänge zu kaschieren und das Parlament und die Öffentlichkeit über die wahren Ausmaße der finanzpolitischen Misere zu täuschen, können nicht hingenommen werden. Es ist weder dem Parlament noch den Bürgerinnen und Bürgern länger zuzumuten, daß sich die Bundesregierung mit sozial ungerechten Haushaltskürzungen, mit einer chaotischen Steuerpolitik und mit föderalen Finanztrickereien von einem Haushaltsjahr in das nächste hangelt. Das Resultat dieser Politik ist offensichtlich: Eine riesige Schuldenlast ist entstanden, die die nachfolgenden Generationen werden abbezahlen müssen. Damit ist zugleich der Gestaltungsspielraum für Reformpolitik in den wichtigen ökologischen, sozialen und wirtschaftspolitischen Politikfeldern noch enger geworden. Gespart hat die Bundesregierung nur bei den Ärmsten. Mit den einseitig orientierten Kürzungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden die sozialen Sicherungssysteme immer weiter ausgehöhlt.

Die Finanzlücken des Jahres 1996 sind kein Zufall. Nicht erst jetzt sind die Bundesregierung und ihr Finanzminister mit einer klaren, vollständigen und verlässlichen Haushaltsführung überfordert. Die jüngsten Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu den Milliardenschäden bei der Privatisierung der DDR-Banken zeigen vielmehr, daß seit Jahren die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung mißachtet werden. Die Milliardenlücken im Haushalt 1996 sind deshalb nur die Spitze des Eisbergs an strukturellen Haushaltslasten, die sich in den letzten Jahren angehäuft haben. Diese Lasten sind zu einem großen Teil von der regierenden Koalition selbst zu verantworten, sie sind entstanden als Folge einer inkompetenten Wirtschaftspolitik, die beim Aufbau in den neuen Ländern weitgehend versagt hat. Sie sind ebenso Folge einer Subventionspolitik, die vornehmlich der Unterstützung wichtiger Wählergruppen der Regierungspar-

teilen dient. Diese Subventionen haben vielfach zu wirtschaftspolitisch unsinnigen Ergebnissen geführt, und sie tragen zugleich in hohem Maße zur weiteren Zerstörung der Umwelt bei. Die Finanzlücken im Bundeshaushalt 1996 sind deshalb keine einmalige und unvorhersehbare finanzielle Notlage des Staates, sondern die logische Folge der Finanz- und Haushaltspolitik der letzten Jahre. Die Bundesregierung hat die tatsächliche Finanzlage seit Jahren verschleiert. Sie betreibt Budgetkosmetik, wo eine schonungslose Offenlegung der tatsächlichen Haushaltslasten geboten wäre. In optimistischen Szenarien wurden die Staatseinnahmen zu hoch eingeschätzt, und die Risiken bei vielen Ausgabenbereichen sind verniedlicht worden.

All dies bedeutet, daß auch eine künftige Reformpolitik mit der Hypothek gigantischer Finanzlasten konfrontiert sein wird. Es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß die finanzpolitischen Probleme in Deutschland auch eine Folge der Umbrüche in Europa nach 1989 sind. Dies gilt nicht zuletzt für die solidarische Lastenteilung beim Aufbau der neuen Bundesländer, die die föderalen Finanzierungssysteme an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht haben. Die nationale Vereinigungskrise und die Neuordnung der globalen Wirtschaftsstrukturen sind deshalb für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland eine große Herausforderung, die an alte Besitzstände rührt und zugleich einen neuen gesellschaftlichen Aufbruch erforderlich macht. Die Bundesregierung hat sich dieser Aufgabe nicht gestellt. Ihr Machterhaltungsinteresse gründet auf der Erhaltung des Status quo, notwendige Veränderungen in Politik und Gesellschaft wurden verschlafen.

Nach 13 Jahren konservativ-liberaler Politik werden im Jahr 1996 in Deutschland mehr als 3,5 Millionen Menschen ohne Arbeit sein. Vor einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, der Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, hat die Bundesregierung endgültig kapituliert. Die Bundesregierung hat in der gleichen Zeit dazu beigetragen, daß die Armut in Deutschland sich stark ausgeweitet hat und die Einkommensentwicklung weiter auseinanderläuft. Die Politik der Bundesregierung spaltet die Gesellschaft. Der fortgesetzte aggressive Sozialabbau geht zu Lasten der Langzeitarbeitslosen und der sozial Schwachen, der Migranten und Migrantinnen sowie der Asylsuchenden. Vor allem Frauen und Jugendliche sind die Verliererinnen und Verlierer dieser Politik.

- In der Sozialpolitik hat die Bundesregierung jeden Gestaltungsanspruch aufgegeben, sachfremde Überlegungen dominieren diesen Politikbereich. Längst wird die Sozialpolitik vom Bundesminister der Finanzen bestimmt, der die Sozialkassen als bequemen Puffer für eine kurzsichtige und verantwortungslose Finanzpolitik mißbraucht. Der dritte Anlauf der Bundesregierung, die Arbeitslosenhilfe drastisch einzuschränken, ist der erneute Versuch einer Kommunalisierung der Langzeiterwerbslosigkeit. Die Zeche für diese Politik zahlen die Betroffenen, die Versichertenge-

meinschaft der Sozialversicherungen und die Kommunen. Hier wird eine brennende Lunte an den Kern unseres demokratischen Rechtsstaates gelegt.

- Gleichzeitig geht die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen weiter. Die Politik verzichtet auf strategische Vorgaben, verharrt im nachsorgenden Umweltschutz, fördert umweltpolitisch riskante Vorhaben wie die Kernenergie und läßt keinen Gestaltungswillen für eine Zukunftssicherung erkennen. Klimaschutz bleibt ein Lippenbekenntnis, solange kein systematischer CO₂-Reduktionsplan vorliegt. Die Möglichkeit, im Rahmen der Haushalts- und Steuerpolitik bereits im Jahr 1995 in die überfällige ökologisch orientierte Reform des Steuersystems einzusteigen, wurde nicht genutzt.
- Die Bundesregierung betont zwar die gewachsene Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland infolge der globalen Veränderungen seit 1989, sie setzt jedoch mit ihrer Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik die falschen Signale. Sie reagiert damit unangemessen sowohl auf die neuen Chancen wie auch auf die neuen Anforderungen der veränderten weltpolitischen Lage. Die Bundesregierung setzt neue Prioritäten einseitig im militärischen Bereich und legt durch die Haushaltspolitik des Bundesministeriums der Verteidigung heute Mittel auf Jahre hinaus für Um- und Aufrüstung fest, die für Abrüstung und Konversion sowie für Konfliktprävention gebraucht werden. Die Förderung ziviler Konfliktregulierungsmechanismen und dafür geeigneter Institutionen wie der OSZE wird hingegen vernachlässigt.
- Daß der Entwicklungspolitik bei der Konfliktprävention, bei der Konfliktlösung und bei der Förderung von Prozessen des friedlichen Interessenausgleichs eine zentrale Bedeutung zukommt, spiegelt sich im Haushalt der Bundesregierung nicht wider. Die Ausgaben für diese Bereiche stagnieren oder sinken gar, obwohl die Aufgaben durch die Anforderungen der Not-, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe sowie durch die Unterstützung und Beratungshilfe in Osteuropa außerordentlich gewachsen sind.

In all diesen Politikbereichen ist eine grundlegende Umkehr notwendig. Angesichts der aktuellen und mittelfristig anhaltenden Finanzbelastungen des Staates müssen aber zugleich die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt werden. Die Gesundung der Staatsfinanzen ist eine der dringendsten Aufgaben der Politik. Dies bedeutet, daß alle Ausgabenbereiche gründlich auf ihre Einsparpotentiale hin überprüft werden müssen. Dies heißt auch: Der Staat muß in Zukunft wirtschaftlicher und effektiver handeln. Darüber hinaus ist die Politik des leichten Geldes bei den Subventionen zu revidieren. Wirtschaftspolitisch und ökologisch verfehlte Finanzhilfen müssen ebenso wie sozial ungerechte Steuersubventionen abgebaut werden. Dennoch werden auch bei sparsamster Haushaltsführung in den kommenden Jahren nicht alle wünschenswer-

ten Ausgaben möglich sein. In diesem prinzipiellen Dilemma muß bei der Gestaltung der Ausgaben und Einnahmen eine klare Prioritätenfestlegung erfolgen. Der Deutsche Bundestag ist sich in diesem Zusammenhang seiner besonderen Verantwortung für die Probleme des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit bewußt. Deshalb werden im Haushalt 1996 die Schwerpunkte auf eine Verbesserung der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelegt, ohne daß damit auf den Anspruch einer Neuorientierung in anderen Politikfeldern verzichtet wird.

Mißachtung des Parlaments

Die Bundesregierung hat die dramatische Verschlechterung der Bundesfinanzen monatelang verschleiert und verleugnet. Dementsprechend war sie nicht in der Lage, glaubwürdige Deckungsvorschläge vorzulegen, nachdem der dramatische Einbruch der Steuereinnahmen offenkundig wurde. Darüber hinaus stellt die Absicht der Bundesregierung, substantielle Änderungen in den Ausgangsdaten für den Haushalt 1996 ohne eine förmliche Ergänzungsvorlage bewältigen zu wollen, eine krasse Mißachtung des Parlaments, des Haushaltsausschusses und auch des Bundesrates dar.

Schuldenpolitik zu Lasten künftiger Generationen

Die nachgeschobenen Deckungsvorschläge der Bundesregierung in einer Größenordnung von etwa 20 Mrd. DM sind nicht nur haushaltsrechtlich bedenklich, sie sind auch in ihrer Substanz fragwürdig, weil hier ersichtlich mit Luftbuchungen und Finanztricks hantiert wird. Nach den abschließenden Beratungen des Haushalts 1996 im Haushaltsausschuß fehlt bei der zusätzlich entstandenen Finanzlücke von 19,5 Mrd. DM immer noch eine sichere Deckung für mindestens 8 Mrd. DM. Die vom Bundesminister der Finanzen zusätzlich vorgesehenen Einnahmeverbesserungen durch Privatisierungen sind weder im Umfang noch im Zeitpunkt für das Haushaltsjahr 1996 ausreichend sicher. Damit ist die Neuverschuldungsmarke von 60 Mrd. DM im nächsten Jahr kaum noch einzuhalten. Überdies sind mit dem Trick einmaliger Einnahmeverbesserungen – so etwa das Vorziehen des Zahlungstermins der Mineralölsteuer – die strukturellen Haushaltsprobleme nicht in den Griff zu bekommen. Sie werden in die Zukunft verlagert, was bedeutet, daß die Haushaltsprojektionen für die mittelfristige Finanzplanung, wie schon in den vergangenen Jahren, korrigiert werden müssen.

Die Konsequenzen dieser unsoliden Haushaltspolitik haben die künftigen Generationen zu tragen. Der Bundesrechnungshof hat auch in diesem Jahr betont, daß die hohe Staatsverschuldung den Handlungsspielraum der Finanzpolitik immer stärker einengt und die Kreditaufnahme in ihrer Funktion als Instrument zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben einschränkt (Drucksache 13/2600). Auch am Befund des Sachverständigenrats, der ein „dramatisches Bild“ der Staatsfinanzen feststellte (Jahresgutachten 1994/1995), hat sich nichts geändert. Die für eine Konsolidierung notwendige und über-

fällige Neuorientierung der Ausgaben- und Einnahmenpolitik blieb quantitativ und qualitativ weitgehend aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesen Feststellungen sind die Struktur und die Ausrichtung des Bundeshaushaltes grundlegend zu ändern. Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik darf die Finanzlasten nicht auf künftige Generationen verschieben, sondern muß die Ausgaben und Einnahmen des Bundes ökologisch vorausschauend und sozial ausgewogen festlegen. Dies heißt zugleich, daß die zusätzlich entstandenen Finanzlücken im Bundeshaushalt – angesichts der fragwürdigen und sozial ungerechten Deckungsvorschläge der Bundesregierung – nicht über eine höhere Nettokreditaufnahme geschlossen werden dürfen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, eine Ergänzungsvorlage nach § 32 BHO zum Bundeshaushalt 1996 vorzulegen, die den vorliegenden Entwurf des Bundeshaushalts in folgenden Bereichen korrigiert:

1. *Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik*

Angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte hat sich die Politik auf die besonders dringlichen Aufgaben zu konzentrieren. Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem Abbau der Erwerbslosigkeit zu. Nur wenn die Kosten der Arbeitslosigkeit verringert werden, ist eine dauerhafte Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme möglich. Die geplanten Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe in Höhe von 3,4 Mrd. DM werden deshalb zurückgenommen. Die Entwürfe für die entsprechenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sind zurückzuziehen. Vor allem bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind größere Anstrengungen nötig. Deshalb müssen für das Haushaltsjahr 1996 zusätzliche und strikt zweckgebundene Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. DM bereitgestellt werden. Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik muß dafür gesorgt werden, daß die Mittel künftig verstärkt für die Finanzierung von Arbeit verwendet werden. Die damit verbundenen Haushaltsbelastungen werden durch steuerlichen Subventionsabbau gegenfinanziert.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes vorzulegen, der eine Verstetigung und Erweiterung der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik festschreibt und der die Arbeitslosenhilfe als eigenständige Versicherungsleistung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung erhält. Das Prinzip der Lohnersatzleistung ist beizubehalten. Von der vorgesehen Absenkung der Leistungen und der Einführung einer Vermögenskontrolle aufgrund von Daten des Bundesamtes für Finanzen ist abzusehen.

Die Lastenverteilung für die Kosten der Massenerwerbslosigkeit ist zwischen Bund, Ländern, Versicherungsträgern und Kommunen grundsätzlich neu zu regeln. Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ist auf eine neue, breitere

Grundlage zu stellen. Diese Reform des Finanzierungssystems muß den Vorrang aktiver Arbeitsmarktpolitik garantieren. Dies setzt eine stärkere Steuerfinanzierung voraus. Die vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme sind armutsfest zu machen.

2. *Steuerlicher Subventionsabbau durch das Haushaltsbegleitgesetz*

Die Mehrausgaben für die verbesserte Arbeitsmarktpolitik werden durch steuerlichen Subventionsabbau, der in einem Haushaltsbegleitgesetz zu regeln ist, gegenfinanziert. Diese Maßnahmen sollen zugleich einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes 1996 und künftiger Haushalte leisten. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit geleistet. Die vielen Ausnahmeregelungen im Steuerrecht verzerren die tatsächliche Steuerbelastung der verschiedenen Einkommens- und Vermögensgruppen. Deshalb müssen die wirtschaftlich und sozial ungerechtfertigten Steuersubventionen drastisch reduziert werden. Auch die ökologisch verfehlten steuerlichen Subventionen müssen abgebaut werden.

Mit der Änderung folgender steuerlicher Regelungen können über 8 Mrd. DM an Subventionen abgebaut werden:

a) Abbau von Steuervergünstigungen im Einkommensteuergesetz

- Einführung einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale mittels einer Absenkung des Pauschsatzes auf 0,50 DM und dazu kompatibler Absenkung des mit Fahrtkosten begründeten Arbeitnehmerpauschbetrages; der Arbeitnehmerpauschbetrag ist daher auf 1 700 DM zu senken:

Eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts für den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen. Der Anreiz zur Wahl des Verkehrsmittels „Auto“ wird dadurch reduziert, und zugleich kann eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung und damit Entlastung der Finanzämter erreicht werden. Mit der Neuregelung wird nach wie vor die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gewährleistet. Nicht zuletzt wird auch die bisher mögliche Steuerhinterziehung begrenzt, da der heute gültige besonders hohe Satz für die Kraftfahrzeugnutzung von vielen Steuerpflichtigen infolge der fehlenden Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzämter mißbräuchlich ausgenutzt wird.

Mehreinnahmen: 2,8 Mrd. DM

- Einschränkung der Berücksichtigung von Bewirkungskosten im Rahmen der Betriebsausgaben/Werbungskosten:

Lediglich Aufwendungen für Arbeitnehmer (Betriebsfeste u. ä.) sollen weiterhin berücksichtigt werden können.

Mehreinnahmen: 1 Mrd. DM

- Ausdehnung der steuerlichen Erfassung von Spekulationsgewinnen bei Grundstücken auf fünf Jahre, bei Wertpapieren auf ein Jahr:

Die Begrenzung von Spekulation und bewußter Steuerhinterziehung bei Spekulationsgewinnen wird von allen Seiten gefordert. Im Jahressteuergesetz 1996 wurde aber lediglich die Einbeziehung der Gebäudeabschreibungen bei der Feststellung der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aufgenommen. Nach wie vor sind die Zeiträume zur Erfassung von Spekulationsgewinnen zu niedrig angesetzt.

Mehreinnahmen: 1 Mrd. DM

- Streichen der steuerlichen Begünstigungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse:

Diese Steuervergünstigung ist eine typische Subvention, die nichts mit der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu tun hat. Eine arbeitsmarktpolitische Effizienz hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen mit Mindeststandards an sozialer Sicherheit kann mit dieser Subvention ebenfalls nicht erzielt werden.

Mehreinnahmen: 225 Mio. DM

Allein mit diesen sozialverträglichen und maßvollen Begrenzungen von Steuervergünstigungen im Einkommensteuerbereich können insgesamt Mehreinnahmen von rd. 5 Mrd. DM zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

b) Abbau steuerlicher Subventionen bei der Mineralölsteuer

- Der Mineralölsteuersatz auf Diesel wird 1996 um 12 Pf/l erhöht.

Gleichzeitig wird die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer entsprechend dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/2420) umgelegt.

Der Abbau von Steuerermäßigungen von Diesel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Abbau ökologisch schädlicher Steuervergünstigungen“. Besonders im Zuge der vorgeschlagenen Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen auf die Mineralölsteuer ist eine zusätzliche Erhöhung des Steuersatzes auf Diesel geboten. Bislang wurde die erhöhte Kfz-Steuer für Dieselfahrzeuge durch die Mineralölsteuerermäßigung teilweise ausgegli-

chen. Da Diesel in der ökologischen Gesamtbilanz keineswegs weniger schädlich als bleifreies Benzin ist, muß sukzessive eine gleichmäßige Besteuerung beider Treibstoffarten angestrebt werden.

Mehreinnahmen: 3,4 Mrd. DM

3. *Zusätzliche Maßnahmen für den Haushalt 1996: Ausgabenkürzungen*

Im Bundeshaushalt 1996 sind zusätzliche Einsparpotentiale zu nutzen, die von der Bundesregierung entweder gar nicht oder nicht ausreichend genutzt wurden. Alle Ausgabenblöcke müssen auf den Prüfstand. Eine verlässliche Konsolidierungsperspektive kann nur mit einer konsequenten Sparpolitik erreicht werden. Mit den folgenden Maßnahmen – entsprechend der Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 1996 – können für den Haushalt 1996 weitere Einsparungen in Höhe von etwa 4,5 Mrd. DM erreicht werden:

a) Streichungen im Verteidigungshaushalt in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mrd. DM in folgenden Bereichen:

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung des Eurofighters,
- Ausrüstung von Krisenreaktionskräften für Kampfeinsätze der Bundeswehr im Ausland,
- Beschaffung und Entwicklung von Minensystemen,
- Personalausgaben.

Die Entwicklung des Eurofighters ist wirtschaftlich ineffizient, führt zu immensen Folgekosten für zukünftige Haushalte und wird selbst vom Bundesrechnungshof kritisch betrachtet. Die Gelder für Auslandseinsätze der Bundeswehr weisen in eine falsche verteidigungspolitische Richtung. Der Schwerpunkt der Konfliktbewältigung sollte eher auf humanitären Einsätzen liegen. Auch Minenräumung sollte unter zivilen Gesichtspunkten zum Schutz der Bevölkerung stattfinden und angesichts des durch Landminen verursachten Elends der Bevölkerung nicht als militärisches Kampfmittel weiterentwickelt werden. Die möglichen Einsparpotentiale durch die Personalstrukturierungsmodelle müssen realisiert werden, sie dürfen nicht für neue Beschaffungsvorhaben im Verteidigungshaushalt genutzt werden.

b) Streichung der Mittel für den Bau der Magnetschwebbahn Transrapid in Höhe von 100 Mio. DM:

- Der Transrapid stellt keine sinnvolle Ergänzung oder Weiterentwicklung zu bestehenden Verkehrssystemen dar und ist für die Lösung zukünftiger Verkehrsprobleme nicht geeignet. Darüber hinaus würde der Bundeshaushalt in späteren Jahren mit Milliardenbeträgen belastet.

c) Streichung von Mitteln in den Forschungsbereichen Gentechnik, Atomenergie und Weltraumtechnik in Höhe von insgesamt 580 Mio. DM:

- Ziel der Energiepolitik muß der Ausstieg aus der gefährlichen Sackgassentechnik Atomenergie sein, deshalb ist eine weitere staatliche Förderung nicht akzeptabel. Die Bundesregierung muß die Beteiligung an der bemannten Raumfahrt aufgeben, die nicht nur umstritten, sondern auch mit enormen Folgekosten belastet ist. Des weiteren ist die einseitige staatliche Förderung der Erforschung gentechnischer Fragestellungen und Methoden einzustellen. Die finanzielle Unterstützung des umstrittenen Forschungsreaktors Garching, der mit waffenfähigem, hochangereichertem Uran betrieben werden soll, muß eingestellt werden.

d) Einsparungen im verkehrspolitischen Bereich in Höhe von insgesamt 810 Mio. DM:

- Eine verkehrspolitische Wende ist angesichts des Umwelt- und Klimaschutzes dringend erforderlich. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kürzung der Investitionsmittel um nur 100 Mio. DM bei der Straße im Gegensatz zu 2,2 Mrd. DM bei der Schiene ist ein Rückschritt in eine längst überwunden geglaubte Straßenvorrangpolitik. Die Bundesregierung wird deshalb zu drastischen Einsparmaßnahmen im Straßenbereich von ca. 3 Mrd. DM aufgefordert. Ein Teil davon wird in Investitionsmittel für die Schiene umgewidmet, so daß diese Mittel zumindest auf dem Stand von 1995 (9,75 Mrd. DM) gehalten werden.

e) Weitere Einsparungen mit einem Sparvolumen von insgesamt ca. 750 Mio. DM:

- Öffentlichkeitsarbeit ca. 120 Mio. DM,
- Rücknahme der Diätenerhöhung 17,33 Mio. DM,
- Einsparungen bei MEKO-Fregatten 65 Mio. DM,
- Endlagersuche für Atommüll 537,6 Mio. DM,
- Verzicht auf Staustufe Saale 6 Mio. DM.

4. Verbesserung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen

Um den dramatischen Anstieg der Staatsverschuldung zu bremsen, sind weitere kurzfristige Maßnahmen notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit folgenden Maßnahmen einen Beitrag zur Solidität der öffentlichen Haushalte zu leisten. Dazu gehören vor allem folgende Bereiche:

- Eine rasche Revision der Zinsbesteuerung: Hohe Zinseinkünfte dürfen nicht länger vor den Finanzbehörden verschwiegen werden. Deshalb ist es notwendig, eine

Regelung zur steuerlichen Erfassung der gesamten Einkünfte festzulegen. Die Einführung von Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltung ist ein wirksames Mittel zur Eindämmung der bisher risikolosen Steuerhinterziehung bei Kapitalerträgen.

- Eindämmung der Kapitalflucht: Um die Kapitalflucht – seit Beginn der Quellensteuerdebatte sind über 150 Mrd. DM in Luxemburg angelegt worden – zu unterbinden, muß endlich eine EG-weite Regelung zur Zinsbesteuerung gefunden werden. Seit 1989 existiert ein Richtlinienvorschlag der EG-Kommission für ein europäisches System einer Kapitalertragsteuer. Die Bundesregierung muß deshalb energisch darauf drängen, daß eine wirksame Harmonisierung der Zinsbesteuerung erreicht wird.
- Ein rascher Abbau der Steuerrückstände: Allein im Bereich der veranlagten Einkommensteuer existieren Steuerrückstände in Höhe von etwa 10 Mrd. DM.
- Bekämpfung von Subventionsmißbrauch: Eine stärkere Kontrolle der Subventionen – die steuerrechtlich als Einnahmen zu erklären sind – ermöglicht Steuereinnahmen in erheblichem Umfang. Notwendig ist dazu eine Änderung von § 93 a AO, wonach die Subventionsgeber verpflichtet werden können, Subventionen und ähnliche Fördermaßnahmen den Finanzbehörden mitzuteilen.
- Aufhebung der Steuerbefreiung für Kerosin im Flugverkehr: Kerosin in der gewerblichen Luftfahrt ist durch die Richtlinie 92/81/EWG auch für Inlandsflüge steuerbefreit. Die Aufhebung der Steuerbefreiung ist eine Maßnahme, die die Bundesregierung nicht im nationalen Alleingang vollziehen kann. Eine Aufhebung durch die Europäische Union würde Mehreinnahmen von 7 Mrd. DM erbringen. Die Bundesregierung muß energisch darauf drängen, daß eine europäische Regelung zur Besteuerung des Kerosins erreicht wird.

Eine Rückkehr zu einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik erfordert zusätzlich längerfristige Maßnahmen, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen. Die schonungslose Offenlegung der staatlichen Finanzlage ist der allererste Schritt zu einer Gesundung der Staatsfinanzen. Statt Schönfärberei und Irreführung ist eine klare und realistische Zustandsbeschreibung der finanzpolitischen Situation eine unabdingbare Voraussetzung der zukünftigen Finanzpolitik. Die Krise der Politik ist nicht zuletzt ein Resultat der Finanzwunschräume dieser Regierung, die sich regelmäßig nach kurzer Zeit als Seifenblasen erweisen. Notwendig sind eine klare und verlässliche Finanzplanung und keine Trugbilder über die zukünftige Entwicklung. Dazu bedarf es auch einer Stärkung der parlamentarischen Finanzkontrolle. Das „Waigelsche Tricksen“ mit der zunehmenden Auslagerung

von öffentlichen Finanzlasten in Nebenhaushalte und Sondervermögen muß beendet werden. Die Finanzpolitik muß die Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Klarheit beachten. Deshalb ist eine neue Darstellung der öffentlichen Finanzsituation im Bundeshaushalt notwendig, die die Haushaltsbelastungen in ihrer sachlichen und zeitlichen Dimension transparent macht. Alle relevanten Finanzströme des Staates müssen im Zusammenhang erfaßt und dargestellt werden. Dazu muß das öffentliche Rechnungswesen gründlich reformiert werden.

Bonn, den 9. November 1995

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

